



Steirischer Fußballverband

Futsal Nachwuchs-Cup

Durchführungsbestimmungen



I. Regelwerk

Es gelten die FIFA Futsalregeln.

Im Übrigen gelten die einschlägigen ÖFB-Bestimmungen und die entsprechenden Verfügungen des StFV.

Die Futsal-Regeln findet man auf www.fifa.com

II. Spielfeld

laut Futsal-Regelwerk

III. Anmeldung

Eine schriftliche Nennung für den Futsal Nachwuchscup ist beim zuständigen Gebietsjugendleiter (GJL) durchzuführen, den Meldeschluss legt der jeweils zuständige Gebietsjugendleiter fest.

Bei Nichtantreten bzw. Rückziehung nach erfolgter Veröffentlichung des Spielplans ist eine Pönale von € 100,-- zu entrichten,

bei Nichtantreten zum Landesfinale beträgt die Pönale € 200,--.

Das Nichtantreten wird beim zuständigen Senat des Strafausschuss des StFV zur Anzeige gebracht und durch diesen ein Beschluss gefasst.

Die Pönale ist an den StFV zu überweisen.

IV. Spieler

1.) Anzahl der Spieler: 1 Tormann und 4 Feldspieler und bis zu 9 Ersatzspieler (inkl. Ersatztorhüter).

2.) Spielberechtigung:

a) Für den Futsal Nachwuchs-Cup gilt:

Nur jene Spieler sind spielberechtigt, die für den Verein (Spielgemeinschaft) gemeldet sind. Jede Mannschaft hat mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn des jeweiligen Spieltages eine Spielerliste mit Namen und Rückennummer bei der Turnierleitung abzugeben. Auf der Spielerliste ist auch der Betreuer bzw. sind maximal zwei Betreuer mit Vor- und Zunamen zu vermerken.

Die Spielerliste gilt pro Spieltag, und darf bis zu 14 Spieler umfassen.

Findet der Finaltag an einem anderen Tag statt als die Vorrunde, so kann die Kaderliste hierfür wieder neu zusammengestellt werden.

Die Vereine können ihren Tormann als solchen auch in mehreren Mannschaften (auch am selben Spieltag und auch im selben Bewerb) verwenden, wenn er dem Alterslimit entspricht.

b) Es gelten die Jahrgangsbestimmungen der Nachwuchsbestimmungen des STFV mit der Abänderung, dass keine um ein Jahr ältere Burschen zugelassen werden, Ausnahme sind die retardierten Spieler.

c) Mädchen dürfen in gemischten Mannschaften um 1 Jahr älter sein.



- d) Reine Mädchenmannschaften dürfen vom U07 bis zum U12-Bewerb um 2 Jahre älter sein. Ab U13 dürfen diese um 1 Jahr älter sein.
- e) Ein Bewerbungsspiel **muss** mit mindestens drei Spielern begonnen werden. Sinkt die Anzahl der Spieler unter drei ist das Spiel **abzubrechen**. In diesem Fall ist eine entsprechende Meldung an den zuständigen Senat des Strafausschusses des StFV zu erstatten, der darüber einen Beschluss fasst. Das betroffene Bewerbungsspiel wird zu Gunsten des Spielpartners mit 3:0 gewertet.
- f) Während des Spiels dürfen sich nur die Spieler und Betreuer der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sowie die jeweiligen Schiedsrichter auf dem Spielfeld bzw. auf den dafür vorgesehenen Plätzen für Ersatzspieler und Betreuer aufhalten.

V. Betreuer

Pro Mannschaft dürfen maximal zwei Betreuer, die auf der Spielerliste zu vermerken sind, sich in der Ihnen zugewiesenen Zone aufhalten, wobei nur einer wie im Feldfußball stehen darf.

- a) Grobes Fehlverhalten wird vom Schiedsrichter geahndet (Meldungen an den Strafausschuss des StFV und/oder Verweisung von der Betreuerbank auf die Zuschauertribüne). Sollte nur ein Betreuer tätig sind, kann dieser nicht von der Betreuerbank verwiesen werden. Bei groben Fehlverhalten des Betreuers kann der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Sollte es zu einem Strafverfahren vor dem Strafausschuss gegen einen Betreuer kommen, so wird der Verein zur Verantwortung gezogen.
- b) Die Mannschaften müssen eine halbe Stunde vor Beginn des ersten Spieles ihrer Gruppe in der Halle erscheinen und sich bei der Turnierleitung unter Abgabe der Spielerliste anzumelden.
- c) Die Mannschaften müssen eine zweite und andersfarbige Garnitur Leibchen mitbringen. Bei Farbgleichheit der Dresse muss die in der Auslosung zweitgenannte Mannschaft die Leibchen wechseln!
- d) Verbandsmaterial sowie Hilfsmittel für Erste-Hilfe-Leistung sind von den Vereinen selbst mitzubringen!
- e) Die Betreuer sind auch bei Verschiebungen der Zeitpläne selbst verantwortlich rechtzeitig zum Spiel zu erscheinen.
- f) Die Hallenordnung ist einzuhalten.

VI. Spielzeit

Die Spielzeit wird in der Turnierausschreibung bekanntgegeben und kann im Bedarfsfall durch die Turnierleitung, welche mindestens 3 und höchstens aus 5 Personen besteht, am Spieltag angepasst werden.

Bei Ausfall von teilnehmenden Mannschaften kann die Spielzeit von der zuständigen Turnierleitung geändert werden.

Es wird in Bruttospielzeit gespielt, nur in Kreuz- und Finalspielen ist die letzte Spielminute eine Nettospielzeit.

VII. Disziplinarstrafen

- a) Es wird bereits ab dem 4. Foul, sowie auch bei jedem weiteren Foul automatisch auf 10-m-Strafstoß bzw. 8-m-Strafstoß bei U07 bis U12 entschieden.



- b) Bei Roter Karte ist durch den Schiedsrichter ein Ausschluss (Rote Karte) für die restliche Dauer des laufenden Spieles auszusprechen. Eine Rote Karte zieht automatisch die Sperre für das nächste Spiel in diesem Turnier nach sich.
- c) Der ausgeschlossene Spieler kann nach zwei Minuten bzw. sobald die Mannschaft des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler seiner Mannschaft ersetzt werden.
- d) Bei einer gelb(blau)/roten Karte ist der Spieler für das darauffolgende Spiel seiner Mannschaft an diesen Turniertag gesperrt. Dieser Spieler kann nach zwei Minuten bzw. sobald die Mannschaft des ausgeschlossenen Spielers einen Gegentreffer erhält, durch einen anderen Spieler seiner Mannschaft ersetzt werden.
- e) Die eingesetzte Turnierleitung wird ermächtigt, Disziplinarstrafen gegen Spieler und Offizielle zu verhängen. Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist oder sich aus den besonderen Regelungen zum Futsal-Sport nichts anderes ergibt, kommen die disziplinarrechtlichen Regelungen der ÖFB-Rechtspflegeordnung sinngemäß zur Anwendung. Wenn die von der Turnierleitung verhängte Disziplinarstrafe drei Pflichtsperren oder eine Funktionssperre von einem Monat übersteigt oder einen Turnierausschluss umfasst, so ist der bestrafte Spieler oder Offizielle berechtigt, eine Überprüfung durch den Strafausschuss des Steirischen Fußballverbandes zu verlangen. Der Antrag auf Überprüfung ist vom Spieler oder Offiziellen innerhalb von 3 Tagen beim Strafausschuss (office@stfv.at) einzubringen. Samstage, Sonntage und Feiertage werden in die Frist nicht eingerechnet. Verspätete Anträge sind zurückzuweisen. Bei rechtzeitigem Eingang des Antrages tritt die von der Turnierleitung verhängte Strafe außer Kraft und entscheidet der Strafausschuss in der Sache neu. Auf Antrag des Strafausschusses kann bei Einleitung eines Verfahrens die Turnierleitung zur Abgabe einer schriftlichen Begründung einschließlich einer Sachverhaltsdarstellung für die verhängte Strafe verlangt werden. Bei Neuentscheidungen des Strafausschusses gelten die Bestimmungen der ÖFB-Rechtspflegeordnung, wobei ein Rechtsmittel an den ÖFB-Rechtsmittelsenat ausgeschlossen ist.

VIII. Organisation

- a) Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts, hat Dressenwahl und Anstoß.
- b) Die Hallenordnung ist einzuhalten.
- c) Für die Platzierungsreihenfolge in der Tabelle gelten die aktuell geltenden ÖFB-Futsal-Bestimmungen.
- d) Bei einem notwendigen 6-Meter-Schießen ist wie folgt vorzugehen:
 - 1) Der Schiedsrichter muss vor Beginn des Strafstoßschießens die Spieleranzahl gleichstellen.
z.B. Team A 9 Spieler und Team B 11 Spieler, dann dürfen beim Team B auch nur 9 Schützen antreten.
 - 2) Jeder Mannschaftsbetreuer hat drei Schützen zu nominieren und muss diese dem Schiedsrichter sofort bekanntgeben.
 - 3) Außer dem Tormann und dem jeweiligen Schützen darf sich in der Spielfeldhälfte auf der das Strafstoßschießen durchgeführt wird, kein anderer Spieler oder Betreuer aufhalten.
 - 4) Sollte nach den genannten drei Schützen noch kein Sieger ermittelt worden sein, ist wie folgt vorzugehen:
Beide Mannschaften nominieren so lange je einen Schützen bis das 6-Meter-Schießen im



direkten Duell Schütze gegen Schütze beendet ist.

Ein Spieler kann erst dann nochmals zu einem 6-Meter-Schießen antreten, wenn alle anderen anwesenden und spielberechtigten Spieler seiner Mannschaft bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

- e) Bei Strafstößen im Spiel wird die Zeit angehalten und bei Ausführung des Strafstoßes (Ballberührung) wird die Zeit wieder aktiviert.
- f) In den Hallen müssen die 6-, 8- und 10-Meter Markierung gekennzeichnet sein.
- g) Bei unvorhergesehenen Ereignissen entscheidet die Turnierleitung, ob weitergespielt werden kann oder nicht.
- h) Es gilt die aktuellen Covidbestimmungen einzuhalten.

IX. Haftungserklärung

Die Vereine werden aufmerksam gemacht, dass die jeweils gültige Hallenordnung einzuhalten ist und das sowohl verursachte Schäden und Beschädigungen und Verluste (z.B. durch Diebstahl) zu Lasten des jeweiligen Vereines gehen. Der StFV übernimmt keine Haftung.

X. Wirksamkeit

Diese Bestimmungen treten mit Beschlussfassung in der Sitzung des StFV-Vorstands am 10. Oktober 2022 in Kraft.